

Vorwort

Eine von der Europäischen Union in Auftrag gegebene Studie hat ergeben, dass zwei Drittel aller Baustellenunfälle auf Fehler bei der Bauplanung sowie auf eine mangelhafte Baustellenorganisation und Koordinierung der beteiligten Unternehmen zurückzuführen sind. Das sind also Fehler, die ihre Ursache in vor dem Baubeginn getroffenen Entscheidungen haben.

Von der Europäischen Union wurde daraufhin die „Baustellen“-Richtlinie 92/57/EWG erlassen, die in Österreich durch das Bundesgesetz über die Koordination bei Bauarbeiten (Bauarbeitenkoordinationsgesetz, kurz: BauKG) umgesetzt wurde. Dieses Gesetz trat mit 1.7.1999 in Kraft.

Ziel des BauKG ist eine Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der auf Baustellen beschäftigten AN durch die Schaffung von Koordinationspflichten für den Bauherrn im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz, wenn auf Baustellen nach- oder nebeneinander Arbeitnehmer mehrerer Unternehmen im Einsatz sind. Dadurch soll das in diesem Wirtschaftsbereich für Arbeitnehmer besonders hohe Unfallrisiko vermindert werden.

So weit, so logisch, dass der Gesetzgeber dies erkannte und gesetzliche Rahmenbedingungen zur Beseitigung dieses Missstandes setzte. Bis zu diesem Zeitpunkt waren immer nur die Arbeitgeber für die Sicherheit und Gesundheit ihrer Arbeitnehmer verantwortlich.

Im BauKG wurde jedoch die Festlegung der Verantwortlichkeit für die Umsetzung dieses Gesetzes neu definiert. Verantwortlich für die Umsetzung dieser Koordinationspflichten auf Baustellen wurde der Bauherr. Streng nach dem Verursacherprinzip wurde also der Bauherr in seine Pflicht genommen, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der auf der Baustelle sowie bei späteren Reparatur- und Wartungsarbeiten an fertiggestellten Bauwerken zum Einsatz kommenden Arbeitnehmer zu berücksichtigen.

Dieses Fachbuch zeigt auch auf, dass es neben dem BauKG noch eine Koordinationsverpflichtung nach den klassischen Arbeitnehmerschutzbestimmungen (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und Bauarbeiterschutzverordnung) zwischen den Arbeitgebern gibt, wenn ihre Arbeitnehmer sich gegenseitig gefährden können.

Es beschreibt detailliert die Aufgaben der beteiligten Personen nach dem BauKG.

Für die Erstellung eines SiGe-Plans und einer Unterlage für spätere Arbeiten werden in diesem Fachbuch im ersten Teil die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen detailliert beschrieben und im zweiten Teil praxisgerecht dargestellt.

Die Autoren bedanken sich bei allen Firmen und Personen, die an der Entstehung dieses Fachbuches mitgewirkt haben, insbesondere bei Herrn Dipl.-Ing.

Robert Rosenberger, Geschäftsstelle Bundesinnung Bau, für die Zurverfügungstellung der Grafiken. Des Weiteren bedanken wir uns bei Herrn *Daum* von ABS Safety GmbH, Herrn *Harra* von Elaea und der Firma Mägert G&C Bautechnik AG.

Thomas Holz knecht
Martin Schretthaus er